

**Fachdienst Personal**

Herr Andreas Hein, Tel. 171625

TOP: Vergabe von Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Beschlussvorlage Nr. 198/2026

Produkt: 01.07.05 Gesundheitsmanagement

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

92.000 € / 70.000 €

Bemerkung:

Für 2027 beträgt der HH-Ansatz 92.000 €

Für 2028 - 2030 jeweils 70.000 €

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.05./ 5412090/ Arbeitssicherheit

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Arbeitssicherheitsgesetz

Beschlussumsetzung bis 31.03.2027**Beschlussvorschlag:**

Zur Vergabe von Leistungen der sicherheitstechnischen Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit wird ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Begründung:

Gemäß § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2 ist die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFA) zu bestellen und die in den § 6 ASiG genannten Aufgaben an diese zu übertragen.

Gemäß § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2 ist die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin verpflichtet, im erforderlichen Umfang Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFA) zu bestellen und ihnen die in den § 6 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen.

Die Berechnung der für die Arbeitssicherheit erforderlichen Grundbetreuungszeit und betriebsspezifischen Betreuungszeit hat im Jahr 2025 zunächst einen Bedarf von ca. 2 Planstellen ergeben. Davon wurde eine Planstelle zum 01.04.2026 mit einer festangestellten Fachkraft für Arbeitssicherheit besetzt.

Die berechnete zweite Planstelle wurde nicht mit eigenem Personal besetzt. Die für diese Planstelle vorgesehenen Personalkosten werden genutzt, um einen externen Dienstleister mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Dies erscheint deshalb notwendig, da zum einen der Arbeitsmarkt nicht ausreichende Bewerbungen erwarten lässt und zum anderen, um zukünftige Veränderungen im Bedarf durch vertragliche Anpassungen berücksichtigen zu können. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist ein geringerer Bedarf für die Jahre ab 2028 berücksichtigt, da die Phase der Neuorganisation des Arbeitsschutzsystems zum Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein soll. Dies soll bereits bei der Ausschreibung der Leistung und bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden.

Aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften war der aktuell laufende Vertrag zum 31.12.2026 zu kündigen und für die Zukunft erneut auszuschreiben. Der für vier Jahre hochgerechnete Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung. Die zuständige Fachausschuss ist vor Beginn des Vergabeverfahrens zu beteiligen.

Lüdenscheid, den 19.06.2026

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer